Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1847

11 (6.9.1847)

Mittheilungen

badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe, 6. September. Mr. 11.

Aerztliche Fehden in Volksblättern.

(Dberer Breisgauer Berein.)

Auf Beranlaffung ber in einem andern Bezirke vorgefommenen Differengen zwischen Mergten über Runftverrichtungen, und deren Besprechung in öffentlichen Blättern, trägt der Geschäfts= führer, Leberle in Staufen, in der Berfammlung gu Badenweiler, indem er das Migliche und Berfehlte folder Kritifen vor dem unfundigen Publifum bervorhebt, auf einen Bereins= beschluß an:

"Daß sich die Mitglieder gegenseitig bas Wort geben "follen, unter feinen Umftanden Dienstverrichtungen "ibrer Rollegen und beren Beurtheilungen burch Bolfe-"blätter oder politische Zeitungen zu veröffentlichen. "Wenn ein folder Fall aber von anderer Seite vor-"fommen follte, fo moge bas betreffende Mitglied nicht "durch eine Erwiederung fich felbft vertheidigen, fon-"bern bie Sache vor bas Ehrengericht bes Bezirfs, wo= "bin fie gebort, bringen."

Die Bersammlung nimmt biesen Antrag einftimmig an, und beschließt, die andern Bezirksvereine zu der gleichen Magnahme einzuladen.

Die ärztlichen Berträge.

Bon Dr. R. Bolg.

(Shluß.)

II. Die Berträge ber zweiten Urt find folche, welche ber Arzt mit einer großen Angabl ober fammtlichen Drts= burgern eingeht zu ärztlicher Behandlung berfelben gegen eine gewiffe jährliche Bezahlung. Es ift ein Uebereinfommen ähnlich wie es ber Argt mit Fabrifen, einzelnen Gewerben zc.

rten , bas

alsbann bas in dia , and his

t des Frahre der Annabne

im Fribiabe n ber Chirar-

i Burger

Braun.

hat. Der Zweck ist, wie bei allen solchen Gesellschaftsunternehmungen, einerseits Kostenersparniß für den Einzelnen, anderseits ein gesichertes Einkommen. Man denkt, die Sache sollte eben so wohlthätig wirken wie ähnliche Bersicherungen gegen Feuer, Hagel, und wie sie alle heißen. Der Bürger oder die Familie zahlt dem Arzte jährlich 1 fl. 20 bis 1 fl. 30 kr. Dafür verdindet sich dieser, wöchentlich zwei, auch dreimal in den Ort zu kommen, auch außerdem wenn es nöthig ist; bedingt sich höchstens für außergewöhnliche Berufungen eine Fuhre aus, und besorgt die ganze ärztliche Behandlung sämmtlicher vorkommender Krankschien nebst Overationen.

Der Arzt erhält dadurch einen wenn auch nicht bedeutenden doch verlässigen Posten in seinen Einnahmen. Er tritt in nähere Beziehung zur Gemeinde als ihr gewählter Arzt, er ist undesengt in seinen Besuchen, kann deshalb eher fortgesetht beobachten und ist einer verlässigen Ersahrung und wissenschaftlichen Ausbeute gewisser. Der Kranke empfängt ihn lieber, weil nicht seder Besuch seine Kosten vermehrt. Der Arzt kann seine Zeit besser eintheilen, wenn seine Thätigkeit in regelmäßigen Besuchen besteht, und dadurch die außergewöhnlichen seltener werden. Er kann endlich dadurch alle Konkurrenz besiegen, und sich ein Seilsmonopel in der Gegend erwerben, freilich ein Sieg, der nur sehr bedingt zu den Bortheilen zu zählen ist.

Der Kranke genießt ber ärztlichen Gülfe für sehr geringe Kosten, und aller Borzüge einer frühzeitigen und regelmäßigen Behandlung. Den größten Nugen wird der unbemittelte Zahlungsfähige davon haben, der ohne diese Einrichtung wohl der Hülfe ganz entbehren müßte. Nicht zu übersehen ist auch, daß Pfuscherei Unberechtigter wohl durch Nichts besser fern gehalten wird, als durch eine derartige geordnete Besorgung.

Aber womit werden diese Vortheile erfauft? Blicken wir in die audere Wagschale, sie wird nicht leer in der Luft schweben. Alle Rachtheile, welche aus den Armenverträgen dem Arzte und unserm Stande erwuchsen, alle Bedenken, welche bei jenen angeführt waren, gelten auch hier, aber noch in weit höherem Grade.

Der Arzt hat ein verlässiges Einkommen, aber ein elendes. Er erfauft es noch bazu theuer burch die Art, wie er es erhält, burch die Stellung, in welche er sich damit begibt, den Bürgern einerseits, anderseits seinen Kollegen gegenüber.

Er hat es bei seiner Unterhandlung nicht mit einer Körpersschaft, nicht mit der Gemeinde und ihren gesetzlichen Vertretern, er hat es mit den einzelnen Bürgern und Bauern zu thun. Nicht

fie find

es der ! durch e

ftellun

aratlid

lide 9

28, 0

er b

Ste

bun

jein,

über

day

der

N

lung

311

nach.

1100

thun

ET 61

Brob

thu

ren

2

sie sind es, die ihm den Antrag machen, sondern fast immer ist es der Arzt, der sie zu gewinnen sucht durch ihre Borgesegten, durch einflußreiche Männer in der Gemeinde, durch Einzelvorstellungen; er wirdt für den Bertrag. Er bietet seine ungetheilte ärztliche Kunst dem Einzelnen fürs ganze Jahr, und seine endsiche Forderung? — ein kleiner Thaler! Wer den Ungebisdeten kennt, weiß, wie dieser eine solche Herabsegung schägt. Er ist es, der dem Arzte den Gefallen thut, sich bei ihm zu abonniren, er bezahlt ihm, was der Arzt verlangt, sollte er ihn nicht diese Stellung fühlen lassen? Er ist der Herr, der Arzt ist der gedungene, der um geringen Lohn sich verdingende Heilfnecht!

Daß dies Verhältniß der ärztlichen Wirksamkeit nicht günstig sein, daß es wieder zum Nachtheil des Kranken sich gestalten müsse, ist einleuchtend. Der Arzt gebe seinem Pflegling gegenüber, zumal noch dem Ungebildeten, nur den Standpunkt auf, daß der Kranke es sein muß, der ihn braucht, nicht der Arzt, der den Kranken braucht, und er hat sich schon um den halben

Gegen feiner Wirtfamfeit gebracht.

Richt nur die Stellung zu seinem Publifum, auch die Stellung zu seinen Kollegen bringt der Arzt bei solchem Treiben zum Opfer. Je niedriger er herabsteigen muß, um solche Berträge sich zu sichern, se wemiger wird er den Kollegen schonen. Auf der Stufe, welche wir beschreiben, gibt es keine Kollegialität mehr, dort gibt es nur Brodneid, oder nachdem ich meine Waare selbst herabgeschätzt, das Gebot der Selbsterhaltung. Er verdrängt entweder die Kollegen, oder er zwingt sie zu dem nämlichen Gegenmittel, ebenfalls Verträge zu suchen.

Wenn er diese Wege durchgemacht, wenn er, mit vielen Berträgen gesegnet, an solchem Ziele angekommen, dann fragen wir, dann frage er sich nach dem Eiser der Wissenschaft und nach dem Orange um Menschenwohl. Ich fürchte, es möchten ihm beide unterwegs abhanden gekommen sein. Aber wenn ihm noch guter Wille genug geblieben wäre, wenn er seine Pflicht thun wollte, wie er soll, und wie die Verträge fordern, welche er eingegangen, so ist es ihm nicht möglich. Ich sehe nur solgendes Dilemma vor mir: Hat er so viele Verträge, daß sie ihn nähren, so kann er ihren Ansorderungen nicht nachkommen, und die Kranken werden vernachlässigt; will er aber seine Pflicht thun, so kann er nur wenige Verträge eingehen, und dann näheren sie ihn nicht. Also Verlust auf beiden Seiten!

Wir haben mit grellen Farben gezeichnet; es werden, hoffen wir, nicht alle Züge an einem Orte zusammentreffen, aber sie

BLB

tisanternés

n, anderseits jollte, eben so

dee Kamilie

tfür verbin:

den Ori u

ider Krant:

ebeutenben

in nähere

in unbe-

evbachten

en Aus-

hi jider

it beffer

ichen be=

den Er

in Heil:

nur fehr

geringe

mäßigen

elte 3^{ch}

wohl der

域,day

zehalten

feit wit

weben.

Argie

i jenen

herem

lendes.

erhält,

rgern

orper

tretern,

n. Night

find leiber alle bem Leben entnommen, und erscheinen nur beshalb grell, weil fie zu einem Bilbe zusammenfaßt find.

Nach den vorliegenden Erfahrungen stehen wir nicht an, die Berträge der lettern Art für gemeinschädlich zu erklären, schädelich für den Arzt und den ganzen Stand, schädlich für den Kranken und die allgemeine Wohlfahrt, und nur dienlich für den Beutel des Einzelnen. Das Urtheil über die Armenverträge läßt sich damit nicht zusammenwersen. Diese haben so viel Gutes und Vortheilhaftes für den Arzt, den Kranken und die Gemeinde, bei allen den Nachtheilen, welche sie in ihrem Gefolge gehabt, daß man ihre Vorzüge nicht mehr aufgeben kann, und daß es sich nur darum handeln muß, eine Einrichtung zu tressen, welche ihre Nachtheile vermeidet, indem sie ihr Gutes erhält.

Ich glaube, daß dieses Mittel in der Einführung einer Ar = mentaxe gefunden wäre, ein Mittel, welches sowohl von mir, als Andern, wenn auch in verschiedener Anwendung schon vorgeschlagen wurde. Ich verstehe darunter Aushebung der unentgeltlichen Arbeitszumuthung für den praktischen Arzt zu Gunsten der Gemeindekassen, und Einführung einer

Bezahlung hiefür nach gemindertem Maßstabe.

Meine Vorschläge darüber sind in Rr. 4 der Mitth. S. 27 abgedruckt: Die unentgeltliche Armenbehandlung wird aufgeboben, und als Vergütung eine Armentare eingeführt. Die selbe könnte im Wohnorte die Hälfte der bisherigen Tare, dei Besuchen außerhalb desselben für jede Viertel-Wegstunde etwa 15 tr., in den folgenden die Hälfte betragen. Nur der Staatsarzt ist zur unentgeltlichen Behandlung der Armen in seinem Wohnsige versbunden, an solchem hat der Privatarzt, wenn er es nicht ebenfalls unentgeltlich thun will, die Kranken dem ersteren zuzuweis

fen, an anderen Orten bezieht er bie Armentare.

Hierin lägen, so viel wir die Wirfung einer neuen Maßregel zum Boraus bemessen können, alle Bortheile der Verträge bei Bermeidung ihrer üblen Folgen. Der Arzt, der sich Bertrauen zu erwerben weiß, kann auf ein Einkommen rechnen, im Orte selbst so sicher als durch Verträge; auswärts wird er es mit seinen Kollegen theilen, aber diese werden das ihrige auch mit ihm theilen. Die Kollegialität wird nicht solchen Gefahren, der Stand nicht solchen Herabsegungen ausgestellt sein. Dem Staate gegenüber tritt der Arzt in die natürlichere Stellung, wenn der Staat, der ihm Nichts gibt, auch keine Ansorderungen an ihn macht. Der Kranke wird nicht Noth leiden: die Bergütung für den Arzt ist faum eine Belohnung, höchstens nur eine Entschä-

Baden-Württemberg

digung,

ioweren

treiben,

vernachl

gelegt v

endlich

nicht fo

miger ;

ferne

wert

begn

vielli

die C

berf

falle

weld

Be

giale

Bert

opm

100

En

for

mit

Dri

rung

die g

lich e

gefen

miat

Man

forme

town

Rii

gier

bigung, die Ortsbehörden werden sie dem Kranken nicht er= schweren, der Arzt hat dadurch nicht die Anreizung, sie zu über= treiben, und doch Entgelt genug, um den Rranfen nicht zu vernachlässigen. Der Rrante bat fogar, wenn barauf Werth gelegt wird, freie Wahl unter ben Merzten. Die Gemeinbefaffen endlich werden, so weit es sich annähernd berechnen läßt, dabei nicht schlecht fahren, sie werden nicht mehr, sie werden eber we= niger zu zahlen baben, als jest bei bem gemischten Zustande von Aversen und hohen Diaten. Ein Zugeständniß, um Berufung ferner Aerzte zu vermeiben, fonnte etwa noch dadurch gegeben werden, daß der Fernere mit der Bezahlung des Rabern fich begnügen muffe, wenn er dem Rufe Folge leiften will. Es wird vielleicht nur den Zahlungsfähigen etwas böhere ärztliche Bezahlung treffen, weil mit ben regelmäßigen Urmenbesuchen auch bie Gelegenheitsbesuche für ihn wegfallen. Es ift bies nur eine Berstellung des Gleichgewichts wenn die Rosten auf Denjenigen fallen, der ben Genuß hat. Bis fich die Ginrichtung in ihren Wirfungen beurtheilen läßt, könnte man baneben für Diejenigen, welche sie wollen, die Verträge noch bestehen laffen.

Lederle in Staufen bat einen fehr praftischen und folle= gialen Ausweg eingeschlagen, burch beffen Nachahmung Die Bertrage vermieden und eine Armentare für Auswärtige ohne Buthun bes Staates von ben Merzten felbft eingeführt werden fonnte. Bon ber eine halbe Stunde von Staufen entfernten Gemeinde Grunern zu einem Bertrage aufgefordert zur Bermeidung ber hoben Armenrechnungen, traf er mit seinen beiden Rollegen, ba nur Staufener Merzte in ben Ort fommen, bas lebereinfommniß, bag alle brei ihre Fordes rungen für Behandlung Armer auf die Balfte ber Tare fegen wollten, und den Urmen die Wahl frei ffunde. Daran wurde die gleichsam vertragsmäßige Bedingung gefnüpft, daß alljähr= lich ein Berzeichniß der Armen ausgegeben werden muffe, wozu gesetzlich — nach Edift vom 26. Januar 1805 über die Orga= nisation bes Sanitätswesens - alle jene gehören, "bie, ohne Mangel an ihrer nothdürftigen Nahrung zu leiden, nicht gahlen fonnen;" damit fich die Aerzte beim Anmelden der Kranken und bei Aufstellung ber Defervitorien barnach benehmen

Für die zweite Art der Verträge, welche ich für gemeinschädlich halte, die Bürgerverträge, wünschte ich ebenfalls ein so einfaches Mittel empfehlen zu können. Ich weiß aber keines. Kühnere Naturen sind schnell fertig, und verlangen, die Regierung solle sie verbieten. Ich bin darin ängstlicher. Ich gestehe,

dienlich für Urmenveriese haben so Kranfen und sie in ihrem

men mur bek

micht an, be flären, schale

lin für da

t jind.

einrichtung ie ihr Guiner Arvon mir, ichon vor-

ung der

praftijden

be aufgeben

ung einer th S. 27 ird aufgeührt. Dieme, bei Beetwa löft.,

sarzt iffzur müße vers icht ebens zuzuweis

Maßregel erträge bei Bertrauen im Orte er es mit e auch mit ahren, der em Staate

wenn der gen an ihn gütung für ne Entihä:

> BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

daß ich in den Berboten immer nur ein energisches Palliativmittel erkenne, was das Uebel nicht heilt, sondern oft nur verdeckt, dis es anderswo in schlimmerer Form wieder zum Ansbruch kommt. Ich glaube, wenn die Berhältnisse so geordnet werden, daß die Bedürsnisse sämmtlicher Betheiligten ihre Befriedigung sinden, so fällt mit dem Stoff zum Berbote das Berbot von selbst weg. In den Berträgen liegt also der Wink, daß dem Landmann die ärztliche Hülse zu hoch kommt, und daß der Arzt auf dem Lande in einem gedrückten Justande lebt.

Bis ein Mittel zur Heilung dieser Uebelstände sich darbietet (mir dunft es einerseits in der Herabsegung oder größern Abstusung der Landtaxe, und in der Berminderung der Konfurrenz der Aerzte zu liegen, die sich durch den unbehaglichen Justand von selbst zu machen schon aufängt), erfenne ich es als eine Aufgabe der Vereine, daß sie den Nachtheil sener Berträge auf den ärztlichen Stand zu mindern suchen. Siezu erscheinen mir

folgende Punfte nöthig und wichtig.

1) Um einen Bertrag zu Stande zu bringen, verweigere der Arzt durchaus die Unterhandlungen mit einzelnen Betheiligten oder Bevollmächtigten, und lasse sich darüber nur mit den Gemeindebeamten ein, wodurch der Bertrag einen offiziellen Charafter erhält, und Einzelbuhlereien eher vermieden werden. Wenn der Bertrag eine Wohlthat für die Bürger ist, so wird der Bürgermeister der natürlichste Unterhändler und Besvollmächtigte sein.

2) Ebenso werde bedungen, daß der Bürgermeister den Einzug der Gelder zu bewerfftelligen, und die Besahlung an den Arzt zu leisten, nie daß dieser die Bes

zahlung felbft beizutreiben babe.

3) Der Arzt unterwerfe den Vertrag einem Schiedsgerichte unparteiischer Sachverständigen, um den Ausspruch zu erhalten, daß die Vertragsbedingungen nicht der Würde und dem Interesse des Standes zuwiderslausen. Das Schiedsgericht hat sowohl das Maß der Leistung und Gegenleistung abzuwägen, als standes widrige Zumuthungen abzulehnen. Als Schiedsgericht wird dassenige das beste sein, welches das meiste Vertrauen besigt. Um ganz unparteissch zu sein und auch nicht den Schein der Befangenheit zu haben, müssen sowohl der betressende Physikus als auch Nachbarkolslegen vermieden werden. Ich schlage als solche, welche ich für geeignet halte, zur Auswahl vor:

Court Westingly

838. Karlsruhe. 21bwehr.

Hand einer ärztichen Unterfügungskasse, welche er gegründet, erinnert durch einen Aufrus "an Badens Aerzte" in der Karseruher Zeitung vom 28. April seine Kollegen an ihre Psichtein, und bittet um besliebige Gaben. Unsere Abtheilung des badischen ärztlichen Bereins hielt für die Gottlob! doch seitenen Källe der Bedürftigseit von Aerzten ein fündiges Unterfüßungsinstitut nicht geeignet, noch weniger bestreundete sie sich mit der Schurmagerichen Einrichtung desselben, überzeugt, das Unterfüßungen, wo sie nötdig sind, desse und wohlthuender im Stillen gereicht, als in öffentlichen Blättern in Ausserdungen und Anmeldungen verhandelt werden. Da Hr. Sch. nun anninmt, daß, was nicht durch seine Kasse gesichah, gar nicht geschehen ist, so sehen wir ums gezwungen, zur Abwehr seiner die Ehre des ärztlichen Standes versehenden Unterfellungen Dies zu erklären, und beizufügen, daß wir indeß, zwar ohne Statuten, Unterfügungen gereicht haben.

Rur bem Publifum gegenüber, um falicen Beursteilungen unferes Standes vorzubeugen, nicht gegen ben, Dr. Schürmager, der die Berhältnisse wohl kennen fann, halten wir und zu dieser Abwehr gedrungen.

Karlsruhe, ben 3. Mai 1847. Im Namen bes Durlacher ärzilichen Bezirfsvereins: Deffen Geschäftsführer Dr. R. Volz.

RIR

iches Palliani rn oft nur eceder jum Anifie jo accedud

ligten ihre Be Berbote das

also der Bini mmi, und das unde lebt.

jub darbiete

größern Ab-Konfurrenz

en Justand 8 als eine

trage auf

einen mit

verweigere t einzelnen ffe sich dai, wodurch i, und Einm der Bersio wird der er und Be-

neister den nd die Bes er die Bes

diedege.
den Auster:
mgen nicht
s zuwider:
Maß der
s frandesi
iedogerich
reifte Ber:
und auch
n, muffen
tachbarfols
che, welche

BLB B

Frankfurter Rurszettel.

gemiefactet Statesgettet.			
rankfurt, 5. Mai.	Prz.	Papier.	Geld.
etalliquesobligationen	5	107	1067/
"	4	971/0	- 18
iener Banfaftien	3	693/4	-
500 Loofe		1898	1896
250 Loofe von 1839		154 ¹ / ₈ 118 ¹ / ₂	1537/8
ethmann'sche Obligationen	4	961/2	1181/4
OIIIO bitto	41/2	993/8	
reußische Staatsschuldscheine	31/2	- 1	935/8
bligationen . Pramienscheine		957/8	955/8
fl. Loose vom Jahr 1840	31/2	893/8	-
n. Looie vom Johr 1845		571/4	
oligationen vom Johr 1830	31/2	$35^{3}/_{4}$ $95^{5}/_{8}$	355/8
ottto v. 3. 1846	31/2	911/2	
Ditto	31/2	883/8	
unusaktien à 250 fl. ohne Div. urtialloofe à 40 Thir. Preuß.		3571/2	357
dwigskanal-Aktien		$32^{5}/8$	321/2
oligationen .	01/	-	#10
bligationen	31/2	93	-
bitto	31/2	98 ¹ / ₄ 90 ¹ / ₂	-
artialloofe à fl. 50	72	743/8	741/8
bitto a fl. 25 bligationen bei Rothschild		271/4	271/8
artialloose à fl. 25	31/2	911/8	-
ntegralen	- 67	251/4	251/8
bligat. b. Rothichild n. Erschein.	21/2	58	577/8
or a competition	41/2	993/4	$99^{5}/8$

a. die S b. ben b c. brei i d. ben i

e. einer regie is empfehle . Regierung o

> mt Breis unbeiler. to Hirglish n iber gur mi, fpri im jūlfs

pelane

im 8070s a. die Sanitätsfommiffion,

1896 1537/s 1187/s

955/8

35%

b. ben betreffenden Bezirkeverein,

e. brei Beschäftsführer unferer Bereine,

d. ben Ausschuß bes staatsarztlichen Bereins,

e. einen oder auch drei Medizinalreferenten der Kreisregierungen.

Ich empfehle die Berträge einer ernften Beachtung sowohl ber Regierung als unfern Bereinen.

Beitung.

Bewegung im Dereine.

Oberer Breisganer Bezirksverein. Bersammlung am 8. Juli im Babenweiler. Der Geschäftsführer widmet einige Worte dem Anbenken des kürzlich verstorbenen Mitglieds Feberer in St. Georgen, geht dann über zur Berichterstattung über den Gang der Wittwenkassensmelegenheit, spricht über die Art, wie durch den Berein Unterküßungen an trante und hülfsbedürftige Kollegen geleistet werden, und wie sie auch tünftig in vorkommenden Fällen geleistet werden können, so wie auch über die Unterstüßungskasse des staatsärztlichen Bereins, dessen Aufruf man dieseits nicht misbilligt habe, weil mehrere Mitglieder bei der Konstitusrung durch ihre Beistimmung mitgewirft hatten.

Borlage und Genehmigung der vom Geschäftsführer verfasten Bitte an Großt. Sanitätskommission in Betress der neuen Medizinalordnung (Nr. 8). Aerztliche Fehden in Bolksblättern (f. vorn). Wissenschaftliche Besprechungen, zumal über Anwendung der

Schwefelather : Ginathmungen.

Thoman in Schliengen, Lederle in Stausen, v. Rotteck in Freiburg, und Fürstl. Deching. Medizinalrath und Leibarzt Dr. Gförer (als Gast) tragen ihre Erfahrungen darüber vor, über die verschiedenen Grade von Nartose und Schmerzhaftigseit, überall ohne schlimme Folgen. Wir heben aus dem Bekannteren hervor, daß bei drei eingeklemmten Brüchen die Operation vermieden wurde, indem die vorher mißlungene Taxis nach der Aethereinathmung gelang (Gförer, v. Rotteck). Sinen Bruchschnitt machte Gförer in der Aethernarkose. (Auch im hiesigen Hospitale dei einem alten Soldaten versehlte der Aether in einer Brucheinstemmung seine erschlassen, aber auch fast seine narkotische Wirtung, worauf Dr. Seuserschlassen, aber auch fast seine anaföliste. Redatt.) Gförer rühmt bert den Bruchschnitt ohne Aether ausstührte. Redatt.) Gförer rühmt ferner die günstigen Ersolge des Opium in großen Gaben dei Enteritis serosa, insbesoudere nach Einstemmung von Brüchen, wo die Indication

zur Blutentziehung aufhört. Er gibt dann alle 6—8 Stunden: Opii puri, Extr. Hyose., Calomel. aa gr.ij—11j. (Freilich könnte man hieraus mit bemfelben Nechte die günftige Wirkung des Calomel anrühmen. Uebrigens beziehen wir uns über die Wirkung des Opiums in Bauchsellentzündungen auf frühere Verhandlungen im Durlacher und Oosgauer Verein und auf die Schrift von A. Volz, die Ourchbohrung des Wurmfortsates und beren Behandlung mit Opium. Karksruße 1846. Nächstens mehr davon. Redaft.)

Berein bes Main = und Tauberfreises. Bersammlung am 24. Juli in Distelhausen. Beschluß: eine Bitte bei hober Sanitätskommission einzureichen um hochgeneigteste Berwendung, daß mit der neuen Gerichtsorganisation auch eine neue Medizinalordnung in Leben trete. Beitritt zu den beiden Borschlägen von Moppey (Nr. 6. S. 43). Oberwundarzt Madert übergibt einen schriftlichen Borschlag, die Ausbedung des §. 5 der Berordnung vom 27. Juni 1825 bezweckend, es möchte dagegen die Bestimmung getrossen werden, daß künstighin keine Oberwundsärzte mehr rezipirt werden, wenn sie nicht auch Licenz zur innern Geilstunde erlangen können." Derselbe wird zu den Aften gelegt, um nach eingetrestener neuer Organisation in Berathung gezogen werden zu können.

Die Wahl des Geschäftsführers und des Kassiers siel einstimmig auf die seitherigen — Bergt in Krautheim und Dertinger in Unterwittighausen. Nächste Versammlung den 30. September Mittags 1 Uhr zu Königshofen im Gasthaus zum Mohren. Die Mitglieder sollen sich bier über den herrschenden Krankheitscharakter vom August 1846 bis dahin 1847 äußern.

Dienfterledigungen. Die Phyfifate Meberlingen, Beinheim und Buchen werden zur Bieberbefetjung mit bem Anfügen ansgeschrieben, baf nur bereits angestellte Aerzte eine Berücksichtigung zu erwarten haben.

Bekanntmachung. Der Durlacher ärztliche Bezirksverein halt Donnerstag ben 9. September Mittags 2 Uhr in ber Karlsburg in Durlach Bersammlung.

Tagesordnung: 1) Die in den Mittheilungen Nr. 5. S. 38, Nr. 6. S. 43, Nr. 7. S. 49 u. 50, Nr. 8. S. 58, Nr. 11. S. 81 vorgebrachten Anträge. 2) Die Verträge der Aerzte mit Gemeinsden. 3) Berufung einer Kreisversammlung der 3 Bezirfsvereine des Mittelrheinfreises.

Der Geschäftsführer.

Dr. R. Bolz.

Redaftion: Dr. B. Dol3.

Drud und Berlag von . Braun.

On

til n

N

Ros

300

tive

nicht